

**1. Nachtragssatzung zur
Satzung für die
Volkshochschule der Gemeinde Ratekau
vom 28.11.2013**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Gemeinde Ratekau vom 28.11.2013 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Volkshochschule der Gemeinde Ratekau

1. § 3 Abs. 1 der Satzung für die Volkshochschule der Gemeinde Ratekau erhält folgende Fassung:
 - (1) Für die VHS wird eine Leitung bestellt. Die Bestellung erfolgt durch die Gemeindevertretung.


2. § 3 Abs. 4 der Satzung für die Volkshochschule der Gemeinde Ratekau erhält folgende Fassung:
 - (4) Der Hauptausschuss setzt die Höhe der Vergütung oder der Aufwandsentschädigung für die Leitung sowie Standortleitung fest.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 02.07.2014


Thomas Keller
Bürgermeister

